



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen
am Gesundheitsamt **Aschaffenburg**
www.schwanger-in-aschaffenburg.de

Checklisten: **In der Schwangerschaft Nach der Geburt**

In der Schwangerschaft und in der ersten Zeit nach der Geburt sind viele Dinge zu bedenken. Vieles muss geplant und organisiert werden. Hier eine kleine Hilfestellung Ihrer Schwangerenberatungsstelle. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich treffen auch nicht alle Punkte auf jede Frau/jedes Paar zu.

Checkliste - In der Schwangerschaft

Arbeitgeber von der Schwangerschaft unterrichten
Wenn sich Schwierigkeiten (insbesondere bei der Einhaltung der Mutterschutzbestimmungen) ergeben, können Sie sich an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt wenden (0931/380-1810)

Bei ALG I-Bezug: Schwangerschaft der **Agentur für Arbeit** mitteilen

bei **ALG II Bezug:** Schwangerschaft dem **Jobcenter Aschaffenburg, Stadt und Land, Goldbacher Str. 13, 63739 Aschaffenburg** mitteilen

- **Mehrbedarf** wegen Schwangerschaft (ab 13. SSW) beantragen sowie
- **Einmalige Leistungen** wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen

Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt in Anspruch nehmen

Zum Geburtsvorbereitungskurs/zur Schwangerschaftsgymnastik anmelden

Mutterschaftsgeld bei der **Krankenkasse** beantragen
Für diesen Antrag **frühestens 7 Wochen vor der Geburt** vom Gynäkologen die Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin

ausstellen lassen

In besonderen Fällen: **einmaliges Mutterschaftsgeld** beim **Bundesversicherungsamt** www.bva.de beantragen

Arbeitgeberzuschuss: Je nach Lage besteht während des laufenden Mutterschaftsgeldbezugs Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss

Klinikkoffer packen und Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause treffen

(Tipps hierzu finden Sie unter www.schwanger-in-bayern.de) Thema: Entbindung

Checkliste - Nach der Geburt

Geburtsurkunde beantragen beim **Standesamt**, in dessen Zuständigkeitsbereich die Entbindungsklinik liegt

- bei diesem Standesamt nachfragen, ob die Geburt dem Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde weitergemeldet wurde

- falls diese Meldung nicht automatisch erfolgt ist, die Geburt bei der Heimatgemeinde anzeigen

Beim Standesamt bekommen Sie auch den **Elterngeldantrag** oder Sie drucken sich ihn unter www.zbfs.bayern.de aus. (**ZBFS: Zentrum Bayern Familie und Soziales in Würzburg, Tel. 0931/4107-01**)

Bei Fragen zu Elterngeld und Elternzeit können sie sich an uns wenden oder direkt an das ZBFS in Würzburg.

Sprechtage finden jeweils von 9-12.00 Uhr am

20.01.2012 20.07.2012

24.02.2012 24.08.2012

23.03.2012 21.09.2012

27.04.2012 19.10.2012

25.05.2012 16.11.2012

29.06.2012 14.12.2012

im Rathaus in Aschaffenburg, Dalbergstrasse statt.

Landeserziehungsgeld wird auf Antrag im Anschluss an das Elterngeld gezahlt, ist einkommensabhängig und die Früherkennungsuntersuchung U6 oder U 7 ist erforderlich

Geburtsurkunde an Krankenkasse schicken wegen Weitergewährung des **Mutterschaftsgeldes**

Elternzeit schriftlich! beim **Arbeitgeber** beantragen/anmelden; spätestens **7 Wochen vor dem Beginn (d.h. in der Regel 1 Woche nach der Geburt)** Einen Entwurf finden Sie unter www.schwanger-in-bayern.de Thema: Elternzeit.

Bei geplanter baldiger Rückkehr in den Beruf frühzeitig über Kinderbetreuungsplatz (evtl. mit Hilfe des Jugendamtes) informieren.

Kindergeld beantragen bei der **Familienkasse** der Agentur für Arbeit Für unsere Region ist die **Familienkasse Hofgartenstraße 14-16, 63739 Aschaffenburg** zuständig.

Antrag zum downloaden unter: www.arbeitsagentur.de

Bürgerinnen und Bürger - linke Leiste: Familie und Kinder - mittlerer Bereich: Kindergeld - rechter Bereich: alle Formulare.

Angehörige des **öffentlichen Dienstes** beantragen Kindergeld bei ihrer Bezügestelle bzw. direkt bei der Dienststelle/beim Arbeitgeber.

Kinderfreibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen (beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde) evtl. Steuerklassenwechsel Veranlassen

Empfänger von ALG II

Geburt dem zuständigen Jobcenter mitteilen (Geburtsurkunde vorlegen)

Kinderzuschlag beantragen bei geringem Einkommen, das knapp über der ALG II-Grenze liegt (nicht für ALG II Empfänger!)

Antrag an **Familienkasse** der Agentur für Arbeit Hofgartenstraße 14-16, 63739 Aschaffenburg

evtl. **Wohngeld (Mietwohnung) oder Lastenzuschuss (bei Eigenheim)** beantragen

nichteheliche Kinder: Vaterschaftsanerkennung beim zuständigen Jugendamt oder Standesamt (auch schon vor Geburt möglich)

Alleinerziehende:

Anspruch auf Betreuungsunterhalt (Mutter/Vater) klären
(Durchsetzung nur zivilrechtlich möglich)

Das zuständige Jugendamt ist zuständig, auf Antrag bei:

- Vaterschaftsfeststellung
- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen (für Kind/Kinder)

Unterhaltsvorschuss bei Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des Kindesvaters, Antrag beim Jugendamt stellen

Ausländer:

Geburt dem Ausländeramt mitteilen

Wenn Sie eine weitere persönliche Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns an, senden Sie uns eine E-mail oder vereinbaren Sie einen Termin an der Beratungsstelle

☎ 06021/394-183

✉ schwangerenberatung@lra-ab.bayern.de

www.schwanger-im-aschaffenburg.de

www.schwanger-in-bayern.de www.gesetz-im-internet.de/beeg/index.html

www.schwangerenberatung.net www.elterngeld.net